



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 17.01.2022

Jahrgang/Nummer LI/3

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

22-0305

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Kreisarchivpfleger (m/w/d) zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Für die bei dieser Tätigkeit entstehenden Aufwendungen wird eine angemessene monatliche Pauschalentschädigung gewährt.

Für die Bestellung als Kreisarchivpfleger kommen Bürgerinnen und Bürger infrage, die die erforderlichen Orts- und Fachkenntnisse besitzen und bereit sind, sich für die vielseitigen Aufgaben der Archivpflege einzusetzen.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **20.02.2022**.

Kitzingen, 18.01.2022

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Mitarbeiter (m/w/d)** für das Bauamt des Landratsamts.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **10.02.2022**.

Kitzingen, 18.01.2022

22-0305

Stellenausschreibung

Der **Landkreis Kitzingen** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

einen Beamten (m/w/d) der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen der 2. Qualifikationsebene

oder

einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung Allgemeine Innere Verwaltung des Freistaates Bayern und der Kommunalverwaltung mit erfolgreich abgeschlossener Fachprüfung I

als Sachbearbeiter (m/w/d) für das Bauordnungsrecht.

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage

www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser **Online-Bewerberportal**

<https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis spätestens **10.02.2022**.

Kitzingen, 18.01.2022



Anmeldewoche
09.-13.05.2022

Armin-Knab-Gymnasium – Vielfalt gemeinsam (er-)leben!

- zwei Ausbildungsrichtungen und unzählige Wahlmöglichkeiten, z. B. im Bereich der Sprachen: Englisch, Französisch und Spanisch sowie Latein (auch als 1. Fremdsprache)
- individuelle Schwerpunktsetzung möglich: Bläserklasse, Theaterklasse, MINT-Schülerlabor
- Unterstützung durch pädagogische und schulpsychologische Angebote
- kostenfreie offene Ganztagschule mit erweitertem Betreuungsangebot durch qualifizierte Mitarbeiter/innen
- ein helles, ansprechend gestaltetes Schulhaus mit moderner digitaler Medientechnik
- ein positives Schulklima mit ausgeprägter Willkommenskultur

Sie wollen Genaueres wissen? Lernen Sie uns online kennen

- bei einem **virtuellen Event am 17.03.2022** ab 18.00 Uhr sowie
- jederzeit auf <http://www.armin-knab-gymnasium.de>

Dort bieten wir allen Eltern und Viertklass-Kindern ab Ende Januar

- umfassende Informationen zum Schulprofil und zum Übertritt
- zahlreiche Einblicke in unser reges Schulleben

Lernen Sie uns persönlich kennen

- bei individuell vereinbarten **Hausführungen ab 01.02.2022**
Rufen Sie uns an!

Sie haben noch weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns!

E-Mail: mail@armin-knab-gymnasium.de

Telefon: **09321-13170**



Die Zensus-Erhebungsstelle Kitzingen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes und gesundes Jahr 2022!

Es werden noch Erhebungsbeauftragte (m/w/d) für den Zensus 2022 gesucht

Ein neues Jahr hat begonnen und die ersten guten Vorsätze sind bereits getroffen worden. Wie so viele haben vielleicht auch Sie sich vorgenommen, sich trotz — oder womöglich sogar gerade wegen dieser schwierigen Zeit mehr auf kommunaler Ebene einzubringen und eine ehrenamtliche Arbeit aufzunehmen. Als Erhebungsbeauftragte/r unterstützen Sie die Entwicklung unseres Landkreises und erhalten gleichzeitig eine attraktive Aufwandsentschädigung.

Wie viele Einwohner hat Ihre Stadt oder Ihre Kommune? Wie leben und arbeiten die Menschen dort? Gibt es genügend Wohnungen? Wo werden neue Schulen gebraucht, wo mehr Altenheime? Der Zensus gibt Antworten darauf. Alle 10 Jahre wird dieser in der **gesamten EU** durchgeführt und ist dabei ein wichtiges Fundament für Entscheidungen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Im Jahr 2022 wird mit dem Zensus die größte Bevölkerungsumfrage Deutschlands durchgeführt. Dabei werden Strukturdaten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit, zum Wohnungsbestand und zur Wohnsituation von Haushalten erhoben. Hierfür werden für den Zeitraum von Mai bis August 2022 im Landkreis Kitzingen rund **190 zuverlässige Erhebungsbeauftragte** (m/w/d) gesucht, die in der Regel rund **150 Befragungen** mit **Auskunftspflichtigen** vor Ort durchführen.

Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung
- Begehungen von Adressen vor Ort mit Terminankündigungen
- kurze persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Übergabe von Zugangsdaten zur Online-Selbstauskunft an auskunftspflichtige Personen
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle in Kitzingen

Unsere Anforderungen:

- Volljährigkeit und Wohnsitz in Deutschland zum Zensusstichtag (15. Mai 2022)
- telefonische Erreichbarkeit
- gute Deutschkenntnisse und ggf. weitere Fremdsprachenkenntnisse
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Verschwiegenheit
- gewissenhafter Umgang mit vertraulichen Informationen
- sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- zeitliche Flexibilität, Mobilität und gute Arbeitsorganisation

Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung**. Diese liegt bei **ca. 800 €**. Je nach Umfang der übernommenen Tätigkeit kann dieser Betrag höher ausfallen. Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom 15. Mai 2022 bis August 2022. In der Zeiteinteilung sind Sie hierbei frei.

Wenn Sie uns als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2022 unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns unter:

Zensus-Erhebungsstelle Landkreis Kitzingen
Herr Johannes Teubert (Leiter der Erhebungsstelle)
Wörthstraße 28 a
97318 Kitzingen
Tel.: 09321-928-3001 **oder** zensus@kitzingen.de

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt Einersheim für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“ Markt Einersheim hat in ihrer Sitzung vom 09.12.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes „Hellmitzheimer Bucht“

Markt Einersheim

Verbandsschule

(Grundschule)

Landkreis Kitzingen

für das

Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG und 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende

HAUSHALTSSATZUNG

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 346.500,00 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 74.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 252.200,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2021 auf 104 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.425,00 € festgesetzt.

b) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird 2022 nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Markt Einersheim, 11.01.2022

Volkamer

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 23.12.2021, Nr. 32-9410.4-SchV3, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen, Marktplatz 26, 97346 Iphofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 14.01.2022

321-9410.4-SchV6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee für das Haushaltsjahr 2022

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee hat in ihrer Sitzung vom 23.11.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

I.

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mainbernheim-Rödelsee
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Mainbernheim-Rödelsee folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2022** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **451.000,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **54.800,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2022** auf **269.800,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 142 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.900,00 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2022** auf **28.400,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2021 auf 142 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **200,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Abdeckungen von Mehrausgaben in einer Haushaltsstelle durch Minderung in einer anderen Haushaltsstelle werden genehmigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Mainbernheim, den 10.12.2021

Schulverband Mainbernheim-Rödelsee

Kraus, 1. Bürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 02.12.2021, Nr. 321-9410.4-SchV6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Mainbernheim, Rathausplatz 1, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 11.01.2022